

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Germanistik an der Philosophischen Fakultät und Fachbe-
reich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOGerm –**

Vom 23. März 2023

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 90 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPOGerm** – vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Januar 2021, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Rechtsgrundlagen werden die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**)“ durch die Worte, Zahlen und Zeichen „Art. 9 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 90 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**)“ ersetzt.
2. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Zugangskommission zum Masterstudiengang

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 5 **ABMStPO/Phil** besteht die Zugangskommission zum Masterstudiengang Germanistik aus vier Mitgliedern der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie: einer Professorin bzw. einem Professor als der bzw. dem Vorsitzenden, einer weiteren Professorin bzw. einem weiteren Professor und zwei hauptberuflich im Dienst der Universität stehenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.“

3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden nach den Worten „mit Ausnahme der Psychologie“ das Zeichen „;“ und die Worte „Schlüsselqualifikationen und/oder das Angebot des Sprachenzentrums zählen nicht dazu.“ eingefügt.
 - b) Nach dem unter a) genannten Einschub in Satz 2 werden die Zeichen, Zahlen und Worte „§ 5 Abs. 3 Satz 3 **ABMStPO/Phil** ist zu beachten und gilt entsprechend für Module auf Masterniveau, die bereits an anderer Stelle Eingang in die Masterprüfung finden.“ zum neuen Satz 3.
4. In § 7 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die achte Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gilt sie mit Ausnahme des § 1a auch für alle Studierenden, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.“

5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 8 (Modul „Profilmodul Germanistische Linguistik“) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach den Worten „Referat und Hausarbeit“ die Zeichen, Zahlen und das Wort „(15-25 Seiten)“ durch die die Zeichen, Zahlen und das Wort „(20-25 Seiten) (0 + 100 %)“ ersetzt.
- b) In Zeile 9 (Modul „Profilmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach den Worten „Referat und Hausarbeit“ die Zeichen, Zahlen und das Wort „(15-25 Seiten)“ durch die Zeichen, Zahlen und das Wort „(20-25 Seiten) (0 + 100 %)“ ersetzt.
- c) In Zeile 10 (Modul „Profilmodul Germanistische Mediävistik“) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach den Worten „Referat und Hausarbeit“ die Zeichen, Zahlen und das Wort „(15-25 Seiten)“ durch die Zeichen, Zahlen und das Wort „(20-25 Seiten) (0 + 100 %)“ ersetzt.

6. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 8 (Modul „Profilmodul Germanistische Linguistik“) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach den Worten „Referat und Hausarbeit“ die Zeichen, Zahlen und das Wort „(15-25 Seiten)“ durch die Zeichen, Zahlen und das Wort „(20-25 Seiten)“ ersetzt.
- b) In Zeile 9 (Modul „Profilmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach den Worten „Referat und Hausarbeit“ die Zeichen, Zahlen und das Wort „(15-25 Seiten)“ durch die Zeichen, Zahlen und das Wort „(20-25 Seiten)“ ersetzt.
- d) In Zeile 10 (Modul „Profilmodul Germanistische Mediävistik“) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach den Worten „Referat und Hausarbeit“ die Zeichen, Zahlen und das Wort „(15-25 Seiten)“ durch die Zeichen, Zahlen und das Wort „(20-25 Seiten)“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gilt sie mit Ausnahme des § 1a auch für alle Studierenden, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 15. Februar 2023 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 23. März 2023.

Erlangen, den 23. März 2023

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 23. März 2023 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. März 2023 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23. März 2023.